

Private Krankenversicherung

Beihilfe Bund auf einen Blick

Bemessungssätze (personenbezogen)

Beihilfeberechtigte	50 %	Keine Kürzung der Bemessungssätze bei Erhalt eines Beitragszuschusses zur privaten Krankenversicherung	
Beihilfeberechtigte in Elternzeit mit einem Kind; wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind	70 %		
Versorgungsempfänger:in	70 %		
Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	70 %	Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	22,648 EUR im VVKJ
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte:in/ eingetragener Lebenspartner:in	Nein
Kinder	80 %	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste siehe Absicherung <u>Kinder</u>

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsätze laut Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel. Ohne ärztliche Verordnung beihilfefähig Fahrtkosten sind auch dann beihilfefähig, wenn sie von einer Rehabilitationseinrichtung organisiert werden.
Kürzung Fahrtkosten	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe (auf Antrag)	2 % der/des Dienstbezüge/Versorgungsbezüge/Rentenzahlbetrags, bei chronisch Kranken 1 %
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, bis 110 EUR (Einstärkengläser), bis 260 EUR (Mehrstärkengläser) (gem. Beihilfeänderung zum 01.01.2026)
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre, max. 21 Tage (ohne An-/Abreise). Fahrtkosten bis zu 10 EUR Erstellung eines Gutachtens ist nicht notwendig
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	10 EUR pro Tag, max. 28 Tage je KJ
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien.
Zahnersatz	Keine Beihilfe für große Brücken und in Anwärterzeit
M+L	Zu 80 % anerkannt (gem. Beihilfeänderung zum 01.01.2026)
Edelmetall, Keramik	Zu 80 % anerkannt (gem. Beihilfeänderung zum 01.01.2026)
Implantate	Zu 50 % anerkannt

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja
Kürzung der stationären Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	10 EUR pro Tag, max. 28 Tage/KJ
Kürzung Zweibettzimmer	Individuelle und regionale Kürzung
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Angebot	25 EUR

Pflege (Beträge in EUR sind Maximalbeträge)

Häusliche Pflege durch Angehörige (Pauschalbeihilfe)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	347 EUR	599 EUR	800 EUR	990 EUR
Teilstationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	-	721 EUR	1.357 EUR	1.685 EUR	2.085 EUR
Stationäre Pflege	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
	131 EUR	805 EUR	1.319 EUR	1.855 EUR	2.096 EUR
zzgl. 100 % für verbleibende Kosten (inkl. Unterkunft/Verpflegung)					

Reisen

Innerhalb EU	Ja, kein Vergleich mit BRD-Kosten
Außerhalb EU in Europa	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)
Außerhalb Europas	Ja, max. BRD-Kosten (für Kosten ambulant/Zahn erst ab 1.000 EUR)

Sonstiges

Kostendämpfungspauschale (= jährliche Selbstbeteiligung)	Keine
Besonderheiten	Digitale Gesundheitsanwendungen sind beihilfefähig

Stand: Januar 2026

GebüH: Gebührenordnung für Heilpraktiker
GKV: Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten
KJ: Kalenderjahr
VKJ: Vorkalenderjahr
VVKJ: Vorvorkalenderjahr